

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
30.04.2025	7	0	4528	00.06.04

Interpellation Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Rückschlag für Fernwärme, Fragen zur Gasversorgung, neuer Handlungsbedarf in der Energie- und Klimapolitik: Wie reagiert der Gemeinderat?», Antwort

Ausgangslage

Am 29. Januar 2025 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)
Mitunterzeichnende: Hans-Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Markus Wüest (SP), Andreas Buser (GLP), Céline Wendelspiess (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Michael Fust (SP), Petra Spichiger (SP), Ashwina Gunaratnam (SP), Aksayaa Gunaratnam (SP)

«Antrag

Aufgrund des überraschenden Rückschlags für die Fernwärme-Versorgung und weiterer Entwicklungen in den letzten Monaten wird der Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Gemeinderat bereit, mit der Wärmeverbund Zollikofen AG (WVZ) aktiv nach Lösungen zu suchen, wie die ursprünglich vorgesehene Fernwärmeversorgung des Steinibach-/Reichenbach-Quartiers doch noch ganz oder teilweise realisiert werden könnte? Zum Beispiel durch:
 - a) Rückkommen des WVZ-Verwaltungsrat auf seinen Entscheid zum Verzicht auf die Erschliessung von Aarestrasse und angrenzenden Quartierstrassen
 - b) alternative Möglichkeiten für anschlusswillige Grundeigentümer (z.B. Stichleitungen)
 - c) kommunale Vorfinanzierungen der wichtigsten Versorgungsleitungen (z.B. Darlehen)
2. Ist der Gemeinderat bereit, über die Perspektiven der Gasversorgung in Zollikofen zu informieren und eigene Vorstellungen in Bezug auf den gebotenen Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung und/oder allenfalls Umstellung auf erneuerbares Gas zu entwickeln und zu präsentieren?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die Empfehlung aus der Erfolgskontrolle zum Richtplan Energie aufzugreifen und eine rasche Aktualisierung dieses veralteten Richtplans in die Wege zu leiten?
4. Ist der Gemeinderat bereit, bei der raschen Überarbeitung des Richtplans Energie der besonderen Verantwortung für die Erfüllung des Verfassungsauftrags zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 verstärkt Rechnung zu tragen?

Begründung

Innert weniger Monate sind Entscheide gefallen und neue Entwicklungen bekannt geworden, die eine rasche Neubeurteilung der Lage erfordern und in der Energie- und Klimapolitik der Gemeinde Zollikofen (und den in der Jahresplanung angekündigten GGR-Geschäften und weiteren hängigen Vorhaben) mitberücksichtigt werden sollten:

1. **Rückschlag für die Fernwärmeversorgung:** Ende November 2024 haben anschlusswillige Liegenschaftsbesitzende von der Wärmeverbund Zollikofen AG (WVZ) die Mitteilung erhalten, dass auf die seit Jahren versprochene Erschliessung eines grossen Teils des Steinibach-/Reichenbach-Quartiers (Aarestrasse, Aarmattweg, Aarhaldenstrasse) für Fernwärme verzichtet werden soll. Der Entscheid des WVZ-Verwaltungsrats mag mit kurzfristigen wirtschaftlichen Überlegungen begründet und auch auf ungenügende Kundenakquisition zurückzuführen sein. Er ist aber auch ein herber Rückschlag für die Bemühungen der Gemeinde Zollikofen, den Umstieg auf erneuerbare Wärmeversorgung voranzutreiben.

Der auch im Massnahmenblatt 08 des Richtplans Energie vorgesehene Wärmeverbund kann ohne die gestrichenen Versorgungsleitungen zu einem grossen Teil nicht mehr realisiert werden.

Die in der im Sommer 2024 aufgeschalteten Wärmeversorgungskarte abgegebene Empfehlung für den Anschluss an Fernwärme ist für Dutzende von Liegenschaften hinfällig und in den letzten Wochen bereits still und heimlich aus dieser Online-Karte entfernt worden). Das Vorgehen stellt einen erheblichen Vertrauensbruch gegenüber jenen Liegenschaftsbesitzenden dar, die basierend auf der kommunalen Wärmeversorgungskarte bereits Fernwärme-Bauprojekte erstellt, teilweise schon Verträge oder Absichtserklärungen mit der WZ abgeschlossen sowie Vorinvestitionen getätigt hatten.

Betroffen vom Entscheid ist auch die Schulanlage Steinibach, die gemäss mehrfacher Ankündigung für den Anschluss an erneuerbare Fernwärme vorgesehen war. Dem Vernehmen nach wird nun eine punktuelle Erschliessung durch eine Stichleitung vom bereits erschlossenen Hübeliquartier her erwogen. Eine vollwertige Alternative zur bereits baubewilligten Erschliessung der ganzen Aarest-rasse mit Fernwärme wäre dies jedoch nicht, und möglicherweise wäre bloss eine Stichleitung nur fürs Schulareal Steinibach mit verhältnismässig höheren Kosten verbunden.

Die Gemeinde Zollikofen ist deshalb gut beraten, wenn sie die stossende «Kehrwende» der Wärmeverbund Zollikofen AG (nach erfolgreichem Start und erstelltem Zusammenschluss mit der Fernwärmезentrale in der ARA Worblental) nicht einfach hinnimmt. Vielmehr ist der Gemeinderat aufgerufen, Gegensteuer zu geben. Dazu sollte/könnte er darauf hinwirken, dass der WVZ-Verwaltungsrat auf seinen, Treu und Glauben verletzenden Entscheid zurückkommt. Dies sollte umso mehr möglich sein, als der WZ mehrheitlich im Besitz des Energieversorgers der Stadt Burgdorf ist (Localnet) und die übrigen Aktien der Genossenschaft ebl gehören, die vom Verkauf der Gross-Gemeinschaftsantennenanlage (GGA) Zollikofens und entsprechender Kundenbindung während zehn Jahren profitieren konnte. Sollte ein Rückkommen auf den WVZ-Entscheid nicht erreicht werden können, sind alternative Vorgehensweisen im Interesse von kurzfristig anschlusswilligen Grundeigentümern (z.B. zusätzliche Stickerschliessungen) prüfen zu lassen. Schliesslich gilt es auch Möglichkeiten zur Vorfinanzierung wichtiger Grunderschliessungen für die Fernwärme in Betracht zu ziehen. Die Gemeinde könnte sich dabei am guten Beispiel früherer Generationen orientieren, die mit weniger soliden Gemeindefinanzen bereitwillig in wichtige Infrastrukturen investiert haben (z.B. GGA, Betagtenheim, Gasversorgung).

2. **Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung:** Im November 2024 ist bekannt geworden, dass die Stadt Bern bis 2045 aus der fossilen Gasversorgung aussteigen will; dazu soll die Gasversorgungsinfrastruktur in weiten Stadtgebieten stillgelegt werden. In den verbleibenden Gebieten soll vollständig auf erneuerbares Gas umgestellt werden. Das städtische Unternehmen ewb, das auch Zollikofen mit Gas beliefert, hat alle mitversorgten Agglomerationsgemeinden informiert - und in diesen wurden bereits erste Folge-Entscheide gefällt. Der Gemeinderat ist aufgerufen, seine Reaktion auf diese neue Entwicklung bekannt zu geben und insbesondere den über 300 Gasbeziehenden in Zollikofen die Perspektiven aufzuzeigen. Bleibt es beim Verzicht auf die Fernwärme-Leitung in der Aarest-rasse, verlieren die Überbauung Reichenbach und andere Liegenschaften im betroffenen Gebiet die Möglichkeit, von Gas auf Fernwärme umzusteigen.
3. **Richtplan Energie - nicht auf Zielkurs!** Im Oktober 2024 hat der Gemeinderat die (verspätete) Erfolgskontrolle des 2016 formulierten Richtplans Energie genehmigt. Das mit dem Controlling beauftragte Fachbüro hat in seinem Schlussbericht vom 3.12.2023 den «Absenkpfad für die fossile Wärmeenergie (Öl und Gas)» ermittelt, den Zollikofen gemäss dem in der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Ziel der Klimaneutralität beschreiten sollte. Der Bericht kommt zum Schluss, dass Zollikofen «5 % über dem Soll» liegt, also nicht auf Zielkurs ist. Zudem sei der Richtplan Energie von Zollikofen wie in anderen Gemeinden «schnell veraltet», weshalb eine rasche Überarbeitung empfohlen wird. In der Erfolgskontrolle wird auf die grosse Bedeutung des oben erwähnten Wärmeverbunds für den Ausstieg aus Öl und Gas hingewiesen und dem entsprechenden Richtplan-Massnahmenblatt M 08 gutes Vorankommen attestiert (dies allerdings noch auf dem Informationsstand von 2022). Die vom WVZ-Verwaltungsrat beschlossene Kehrtwende bezüglich Erschliessung der Liegenschaften im Bereich Steinibach / Reichenbach schmälert die erhoffte Wirkung dieses Wärmeverbunds. Bleibt es dabei, wird die Umsetzung des Massnahmenblatts M 08 erschwert, wenn nicht gar ganz verunmöglicht. Dies wird eine zusätzliche, negative Abweichung vom Zielkurs zur Folge haben, weshalb die Erfolgskontrolle-Empfehlung, den Richtplan rasch zu überarbeiten, noch wichtiger und dringlicher ist.

4. **Neue Vorgaben des Kantons für die kommunale Richtplanung:** Im Rahmen der «Richtplananpassungen 2024» hat der Kanton Bern darauf hingewiesen, dass insbesondere die 36 «energie- und klimarelevanten Gemeinden» (wozu auch Zollikofen gehört) ihren kommunalen Richtplan Energie aktuell zu halten und auf das Ziel der Klimaneutralität auszurichten haben. Sie sollen damit ihrer «besonderen Verantwortung bei der Erfüllung des Verfassungsauftrags» Rechnung tragen: Der Kanton und die Gemeinden müssen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 leisten. Der entsprechende Artikel 31a der Kantonsverfassung ist auch in Zollikofen mit grosser Ja-Mehrheit angenommen worden. «Dazu ist die rasche Aktualisierung und die Umsetzung der Richtpläne Energie wichtig.» Zwar hat der Regierungsrat diese neuen Formulierungen im kantonalen Richtplan noch nicht definitiv beschlossen. Weil der Richtplan Energie der Gemeinde Zollikofen vor dem erwähnten Verfassungsartikel beschlossen wurde und sich folglich noch nicht an diesem orientiert, ist eine rasche Überarbeitung des veralteten Richtplans jedoch so oder so angezeigt. Mit dem im Januar 2025 gestarteten Mitwirkungsverfahren u.a. zu einer Änderung des Richtplans Landschaft (betr. Inforama Rütli) hat der Gemeinderat gezeigt, dass Richtplan-Änderungen bei ausgewiesenem Bedarf auch vor Ablauf der gerne angeführten Planbeständigkeits-Frist von ca. zehn Jahren möglich sind. Für den Richtplan Energie besteht kein Zweifel, dass eine rasche Aktualisierung wichtig und dringend ist.»

Antwort Gemeinderat

Frage 1

Ist der Gemeinderat bereit, mit der Wärmeverbund Zollikofen AG (WVZ) aktiv nach Lösungen zu suchen, wie die ursprünglich vorgesehene Fernwärmeversorgung des Steinibach-/Reichenbach-Quartiers doch noch ganz oder teilweise realisiert werden könnte? Zum Beispiel durch:

- a) Rückkommen des WVZ-Verwaltungsrats auf seinen Entscheid zum Verzicht auf die Erschliessung von Aarestrasse und angrenzenden Quartierstrassen
- b) alternative Möglichkeiten für anschlusswillige Grundeigentümer (z.B. Sticheleitungen)
- c) kommunale Vorfinanzierungen der wichtigsten Versorgungsleitungen (z.B. Darlehen)

Der Gemeinderat bedauert die Entwicklung beim Wärmeverbund (WVZ) an der Aarestrasse. Er erachtet den Wärmeverbund ergänzend zu anderen umweltfreundlichen Heizungen als eine wichtige Möglichkeit zur Ablösung von fossilen Heizsystemen. Die Gemeinde Zollikofen hat keinen Vertrag mit der Wärmeverbund Zollikofen AG und somit auch keine unmittelbare Einflussmöglichkeit («Druckmittel»), um direkt auf ihre unternehmerischen Entscheide einzuwirken. Der Wärmeverbund agiert eigenständig, die Gemeinde hat kein Mitspracherecht. Dafür hat die Gemeinde auch kein Risiko zu tragen. Gebiete zu erschliessen ist von der Wirtschaftlichkeit abhängig und diese Berechnungen macht der WVZ. Die Gemeinde schafft für den Wärmeverbund gute Bedingungen, indem der Anschluss z. B. in Zonen mit Planungspflicht gefordert wird und unterstützt ergänzend in der Akquisition. Des Weiteren stellt die Gemeinde mit der Wärmeversorgungskarte eine Plattform bereit, die standortabhängige Informationen bezüglich potenziellen Versorgungs- oder Anschlussmöglichkeiten enthält und die entsprechenden Kontaktdaten vermittelt. Interessierte erhalten von der WVZ auf Anfrage ein objektbezogenes Angebot. Bei noch nicht endgültig beschlossenen Versorgungsperimetern enthalten die Angebote entsprechende Vorbehalte. Im betroffenen Gebiet war es dem WVZ nicht möglich, genügend Zusagen für den Anschluss ans Fernwärmenetz zu erhalten. Der Verwaltungsrat des WVZ konnte somit das Risiko für die hohen Investitionskosten für den Bau der Hauptleitung nicht vertreten und verzichtete auf die Erschliessung.

- a) Auf die Frage, ob das Quartier durch ein Rückkommen des WVZ-Verwaltungsrats auf den Entscheid dennoch erschlossen werden kann, ist fraglich. Es ist davon auszugehen, dass nach erfolgter Kommunikation Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer auf andere Heizsysteme ausweichen werden. Der Gemeinderat ist weiterhin offen, den WVZ-Verwaltungsrat aktiv zu unterstützen.
- b) So wie der WVZ bereit ist, die Schulliegenschaften im Steinibach mit einer Sticheleitung zu erschliessen, wäre dies theoretisch wohl auch für andere Liegenschaften möglich. Jedoch verfügt die bestehende Leitung, an welche die Schulanlage Steinibach angeschlossen werden soll, nicht über genügend Leistung, um zusätzliche Liegenschaften zu versorgen. Anschlusswillige Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer müssten direkt mit dem WVZ klären, ob eine ähnliche Lösung bei ihnen auch machbar wäre. Der Gemeinderat kann sich eine vermittelnde Rolle vorstellen.

- c) Der Gemeinderat steht einer Darlehensgewährung kritisch gegenüber. Eine Anfrage diesbezüglich ist bis heute nicht erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass der Entscheid, auf die Erschliessung der Aarestrasse zu verzichten, auf wirtschaftlichen Gründen beruht. Ein Darlehen, welches primär die Liquidität verbessern würde, wäre deshalb nicht zielführend.

Frage 2

Ist der Gemeinderat bereit, über die Perspektiven der Gasversorgung in Zollikofen zu informieren und eigene Vorstellungen in Bezug auf den gebotenen Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung und/oder allenfalls Umstellung auf erneuerbares Gas zu entwickeln und zu präsentieren?

Die Gasversorgerin in Zollikofen ist Energie Wasser Bern (ewb) und dieses Gemeindeunternehmen hat mit Informationsanlass vom 31. Oktober 2024 auch die Gemeinde Zollikofen informiert. Die Gasversorgung von Zollikofen wird aufrechterhalten, da wichtige Industrien in der Gemeinde auch weiterhin mit Gas versorgt werden müssen. Jedoch wurden bereits auf Januar 2025 die Kosten für den Bezug von Gas erhöht, da die Stilllegungskosten im Netzentgelt integriert sind und somit auf alle Gaskundinnen und -kunden verteilt werden. Zusätzlich wurde der Anteil Biogas ebenfalls auf Januar 2025 im Basisprodukt von 10 % auf 20 % erhöht, im Standardprodukt von 25 % auf 40 %. Die Information der Gaskundinnen und -kunden erfolgte direkt über ewb und nicht über die Gemeinde. Somit hat der Entscheid der ewb für die Gemeinde Zollikofen einzig Auswirkungen auf die Kosten für die Gasbezügerinnen und -bezüger. Dies dürfte aber auch dem Umstieg auf die erneuerbaren Energien dienen. Die Versorgung ist grundsätzlich auch in Zukunft sichergestellt.

Von jedem Umstieg von Gas auf alternative Energien profitiert die CO₂-Bilanz und das Ziel Netto Null rückt etwas näher. Deshalb informiert die Gemeinde bereits heute über den gebotenen Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung. So wurde zuletzt am 20. Februar 2025 im Rahmen eines Energiestadtbeitrags im Mitteilungsblatt Zollikofen der Wechsel von Öl- und Gasheizungen auf Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträgern und die Umstellung von neueren Gasheizungen auf erneuerbares Gas thematisiert. Weiter informiert die Gemeinde über die Wärmeversorgungskarte, welche Heizsysteme standortabhängig möglich sind. Mit einer Gasheizung kann die Anforderung an den Wärmeerzeugersersatz nach Art. 40a des Kantonalen Energiegesetzes erfüllt werden, wenn gegenüber dem Standardprodukt des Energieversorgers zusätzlich mindestens 50 Prozent erneuerbares Gas aus der Schweiz mit Herkunftsnachweis bezogen wird und die betroffene Liegenschaft älter als 20 Jahre ist.

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass sie mittelfristig eine Strategie zum Ausstieg aus der Gasversorgung und der schrittweisen Stilllegung des Gasnetzes brauchen wird, sobald dieses in gewissen Gemeindegebieten nicht mehr benötigt wird. Dies wird in enger Absprache mit der Gasversorgerin (ewb) erfolgen müssen, da diese als Eigentümerin die Versorgungsanlagen plant, betreibt, unterhält, erneuert, etc. Da Gasheizungen rund 20 % der Treibhausgasemissionen im Gemeindegebiet verursachen (Energie- und Klimadatenplattform des Kantons Bern, 2022), wird sich die Gemeinde im Rahmen der Erarbeitung einer kommunalen Klimastrategie auch mit dieser Thematik auseinandersetzen und Etappenziele und Massnahmen zum Erreichen der nationalen und kantonalen Klimaziele definieren. Die gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton liefern hier für den Gebäudesektor bereits gute Rahmenbedingungen, um die Gemeinde bis 2050 klimaneutral zu machen.

Da für Prozesswärme in der Industrie Gas aber auch in Zukunft benötigt wird, wird das Gasnetz zumindest gebietsweise auch in Zukunft erhalten bleiben müssen. Hier gilt es, eine möglichst vollständige Versorgung mit erneuerbarem Gas anzustreben.

Frage 3

Ist der Gemeinderat bereit, die Empfehlung aus der Erfolgskontrolle zum Richtplan Energie aufzugreifen und eine rasche Aktualisierung dieses veralteten Richtplans in die Wege zu leiten?

Die in der Erfolgskontrolle empfohlene Wärmeversorgungskarte wurde 2024 umgesetzt. Sie bildet die aktuellen Rahmenbedingungen ab und kann jeweils dynamisch auf Veränderungen, wie der Verzicht auf die Erschliessung der Aarestrasse, angepasst werden.

Eine Aktualisierung des im Oktober 2018 genehmigten Richtplans ist noch nicht vorgesehen, da Richtpläne grundsätzlich auf eine Dauer von zehn Jahren ausgelegt sind (Planbeständigkeit). Der Klimastrategie-Leitfaden des Kantons Bern sieht jedoch vor, dass die in der Klimastrategie definierten Ziele und Massnahmen auch politisch verankert werden sollen. Dies könnte beispielsweise in Form einer

Richtplanrevision oder durch die Entwicklung eines Klimaschutzreglements, wie in der Motion von Markus Wüest gefordert, erfolgen.

Frage 4

Ist der Gemeinderat bereit, bei der raschen Überarbeitung des Richtplans Energie der besonderen Verantwortung für die Erfüllung des Verfassungsauftrags zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 verstärkt Rechnung zu tragen?

Behördenverbindliche Richtpläne sind in der Regel auf zehn Jahre ausgelegt. Momentan werden die vorhandenen Ressourcen bei der Bauverwaltung für das Erarbeiten und Umsetzen des Förderprogramms Energie und in die Klimastrategie eingesetzt. Anschliessend kann die Revision der Richtplans Energie in Aussicht gestellt werden.

Kleine Änderungen und Anpassungen der Richtpläne, wie zum Beispiel beim Richtplan Landschaft beim Inforama Rütli, folgen einer übergeordneten Planung und sind nicht mit einer gesamtheitlichen Revision eines Richtplans gleichzustellen.

Sobald die Revision des Richtplans Energie ansteht, wird diese im Einklang mit der kommunalen Klimastrategie und damit den kommunalen Klimazielen erfolgen. Da der Kanton vorgibt, dass sich die Klimastrategie auf den Verfassungsauftrag betreffend Klimaneutralität bis 2050 ausrichten soll, wird der Verfassungsauftrag somit auch in eine allfällige Richtplanrevision mit einfließen.

Zollikofen, 24. März 2025

Zuständigkeiten:

Departement: Bau und Umwelt unter Einbezug des Departements Tiefbau, Ver- und Entsorgung

Sachbearbeiter/in: Elia Schmitter, Samuel Scherler, Sabine Breitenstein